

Federführung:	Bauamt	Datum:	01.06.2021
Sachbearbeiter:	Sonja Widmann	AZ:	211.21:Friedenstr. 32 - Hort an der Schule (Bau

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	15.06.2021	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage
Hortenerweiterung an der Grundschule
- Vorstellung der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Bereits im letzten Jahr ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Nixdorf in erste Planungsüberlegungen eingestiegen, um den angekündigten gesetzlichen Anforderungen ab 2025 bzgl. des Rechtsanspruchs auf Hortbetreuung gerecht zu werden.

Die Pläne im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden im Juni 2020 dem Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt.

Als Erweiterungsbau ist ein Querriegel über dem Bestandsgebäude vorgesehen. Die Lastabtragung erfolgt über Stützen vor und hinter dem Hort, so dass die Erweiterungsmodule statisch unabhängig sind und keine Zusatzbelastung für das Bestandsgebäude darstellen. So kann zusätzlicher Betreuungsraum für zwei weitere Gruppen geschaffen werden. Der derzeitige Eingangsbereich zum Hort und der Bereich vor den Toiletten wird eingehaust. Hier ist auch die Treppenanlage für das 1. OG angeordnet. Im Gartenbereich befindet sich eine Fluchttreppe für den zweiten Rettungsweg. Die Planung wird in der Sitzung nochmals vorgestellt.

Auf Grundlage der vorliegenden Planung wurde der Kostenrahmen vom Büro Nixdorf in Höhe von 1.957.000 € ermittelt.

Bereits im Mai wurde ein Förderantrag auf Zuwendung des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter gestellt. Der Förderantrag bezieht sich auf Planungsleistungen bis Ende 2021 (31.12.2021), die nach positivem Förderbescheid mit bis zu 70% gefördert werden können. Es ist davon auszugehen, dass in Kürze ein zweites Förderprogramm aufgesetzt wird, mit dem dann die weitere Planung und auch die bauliche Ausführung des Projektes gefördert werden kann. Auf Grundlage der vorliegenden Planung wird die Gemeinde dann einen zweiten Förderantrag stellen.

Die Planung wird bis Ende des Jahres soweit fertiggestellt, dass im nächsten Jahr, nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel und einer hoffentlich positiven Förderzusage mit der baulichen Ausführung begonnen werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung zu.
2. Des Weiteren wird das Büro Nixdorf mit den weiteren Planungsleistungen bis Leistungsphase 5 beauftragt.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel für die Beauftragung stehen auf dem Produktsachkonto 3650010201 4431005 zur Verfügung.

Letzte Beratung:

AUT, Vorlage Nr. 092/2020 am 16.06.2020

Anlagenverzeichnis:

1. Planungsunterlagen Büro Nixdorf, Stand Mai 2021
2. Kostenberechnung Büro Nixdorf, Stand April 2021 (nichtöffentlich)